

Heidelberg, den 01. November 2023

**TOP 158 A 3**

**Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe**

- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung
- Auftragserhöhung Rohbau-, Erdbau- und Gründungsarbeiten
- Information über die Vergabe von Aufträgen zur Verwertung von Aushubmaterial

THH 700 - I 700 700 03 002

**Beschlussvorlage**

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	06. Dez. 2023	X		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung erhöht die Maßnahmegenehmigung zur Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe von 47.980.000 Euro um 6.220.000 Euro auf 54.200.000 Euro.

Außerdem erhöht sie den Auftrag der Glöckle Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Schweinfurt, von 15.908.831,12 Euro um 3,5 Mio. Euro auf voraussichtlich 19.408.831,12 Euro.

Schließlich nimmt sie zur Kenntnis, dass der Verbandsvorsitzende bislang Aufträge nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung an die erde<sup>3</sup> GmbH, Mannheim im Gesamtwert von 980.219,65 Euro erteilt hat.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 07. April 2022 die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe mit Gesamtkosten von 47,98 Mio. Euro genehmigt. In diesem Betrag waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise, soweit zum damaligen Zeitpunkt abschätzbar, berücksichtigt. Für die Projektdauer waren außerdem weitere Kostensteigerungen von ca. 7 % (ca. 2,87 Mio. Euro) und ein Betrag für Unvorhergesehenes von ca. 10 % (ca. 4,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Auf der Sitzung am 21. Juli 2022 wurden die Rohbau-, Erdbau- und Gründungsarbeiten als erster Bauabschnitt nach europaweiter Ausschreibung mit einem Betrag von ca. 16 Mio. € vergeben, womit der Ansatz aus der Maßnahmegenehmigung um gut 3,4 Mio. Euro überschritten wurde. Auf der Sitzung am 01. Dez. 2022 wurden dann als nächste Arbeiten die Elektro-, Schalt-, Mess- und Regeltechnik (EMSR-Technik) sowie die Allgemeine Technische Ausrüstung (TA) vergeben. Für beide Aufträge ergaben sich Einsparungen von ca. 0,4 Mio. Euro gegenüber der Maßnahmegenehmigung. Auf derselben Sitzung wurde der Verbandsvorsitzende nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung bevollmächtigt, Aufträge für eine alternative Entsorgung/Verwertung von Aushubmaterial zu vergeben, nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Baugrund stellenweise mit polyfluorierten Chemikalien (PFC) belastet war und die beauftragte Rohbaufirma für deren Entsorgung unverhältnismäßige Preisforderungen erhoben hatte. Ein Verursacher für die PFC-Belastung wurde bislang nicht ermittelt.

Die Erdbauarbeiten sind mittlerweile zum Großteil abgeschlossen und mit dem Rohbau wurde begonnen. Aus diesem Grund hat die Projektleitung die Kostensituation überprüft und eine Fortschreibung vorgenommen. Die Kosten stellen sich danach wie folgt dar:

Maßnahmeposition	Kosten lt. Maßnahmegenehmigung vom 07. April 2022	Kostenfortschreibung Oktober 2023
Bereits vergebene Gewerke	22.708.700 €	24.531.400 €
Absehbare Auftragsmehrungen	0 €	4.800.000 €
Noch nicht vergebene Gewerke	11.463.900 €	12.668.900 €
Reine Baukosten	34.172.600 €	42.000.300 €
Baunebenkosten	6.834.500 €	7.200.000 €
Zwischensumme	41.007.100 €	49.200.300 €
Weitere Kostensteigerungen	2.870.500 €	2.000.000 €
Unvorhergesehenes	4.100.700 €	2.999.700 €
Gesamtkosten	47.978.300 €	54.200.000 €

Die Kostensteigerung rührt zunächst von den erheblichen Mehrkosten für das Gewerk Erdbau-, Gründungs- und Rohbauarbeiten bereits bei der Vergabe her, die nur teilweise aufgefangen werden konnten. Bedingt durch die Entsorgung der belasteten Böden sind bzw. werden weitere Mehrkosten von voraussichtlich ca. 4,35 Mio. € an(ge)fallen. Dabei wurden höhere Mehrkosten durch ein aufwendiges Separieren und Beprobieren der angefallenen Aushubmengen vermieden. Alleine für die zusätzlichen Beprobungen wird mit Kosten von ca. 0,3 Mio. € gerechnet, die durch geringere Entsorgungskosten allerdings wettgemacht werden. Durch die schwierige Entsorgungssituation kam es außerdem zu Baustillständen, für die nach heutigem Stand voraussichtlich ca. 0,45 Mio. € aufgewandt werden müssen.

Im Haushaltsplan 2023 sind unter I 700 700 03 002 - Einrichtung vierte Reinigungsstufe - 13 Mio. Euro kassenwirksam und weitere 31,25 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2024 sind 16 Mio. Euro kassenwirksam und weitere 23,2 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Die Bauzeit verlängert sich durch die Aushubthematik um ca. 5 Monate, so dass die vierte Reinigungsstufe voraussichtlich Ende 2025 in Betrieb gehen kann.

Amt 14	AZV
Vergabepflichtung	

EBM Jürgen O d s z u c k  
Verbandsvorsitzender